

REGELN FÜR UNSERE GÄSTE MIT HUNDEN

Ihre Hunde sind im Union Lido Park&Resort willkommen!

Um die anderen Gäste nicht zu stören, bitten wir Sie, die nachstehenden Regeln zu beachten:

- 1 Der Aufenthalt der Tiere ist nur auf den Stellplätzen und in den Wohneinheiten des dafür vorgesehenen Bereichs erlaubt. Pro Stellplatz sind nur 2 Hunde zugelassen.
- 2 Die Mitnahme und die Anzahl von Hunden muss bei der Buchung und bei der Ankunft gemeldet werden.
Blindhunde: Blindhunde für sehbehinderte oder blinde Gäste können auf Stellplätzen im gesamten Campingplatz (ausgenommen Mietunterkünfte) kostenlos übernachten.
- 3 Beim Check-in muss für die Hunde ein Gesundheitsausweis mit den von der italienischen Gesetzgebung vorgesehenen Impfbestätigungen vorgelegt werden. Für die Bewohner Italiens ist es zwingend erforderlich, dass ihr Hund mit einem Mikrochip des nationalen Hundemeldeamtes ausgestattet ist.
- 4 **Die Hunde dürfen sich im Resort nur in dem für sie bestimmten Bereich aufhalten.**
Für den Ausgang aus dem Campinggelände und für den Weg zum für Hunde vorgesehenen Strand müssen die Gäste mit ihren Hunden ausschließlich die entsprechend gekennzeichneten Wege benutzen. Die Benutzung anderer Bereiche des Resorts aus welchen Gründen auch immer ist ausdrücklich verboten.
- 5 Im Dog Camp, auf der Dog Beach, im Dog Agility-Bereich und auf den für die Hunde erlaubten Wegen sind Automaten für biologisch abbaubare Säckchen für die Notdurft der Hunde aufgestellt.
- 6 Die Hunde können ausschließlich von 7.00 bis 20.00 Uhr zum Strand mitgenommen werden.
- 7 Die Hunde müssen in den dafür vorgesehenen Bereich geführt werden, damit sie ihre Notdurft verrichten können. Diese muss sofort mit den dafür bestimmten Säckchen entfernt und in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.
- 8 Die Hunde dürfen nicht unbeaufsichtigt auf dem eigenen Stellplatz/in der Wohneinheit zurückgelassen werden. Für Gäste, die das Dog-Camp oder das Resort verlassen möchten, steht nach Reservierung ein kostenloser Dog-Sitting-Service für zwei Stunden (nach zwei Stunden kostenpflichtiger Service) zur Verfügung, das von Fachpersonal betreut wird.
- 9 Die Hunde müssen verpflichtend immer an maximal 1,5 m langen Leinen geführt werden (Ministerialerlass 03.03.2009). Ein Maulkorb in passender Größe muss im Bedarfsfall, oder wenn dies verlangt wird, vorhanden sein. Die Halter müssen außerdem Kotbeutel und Schaufeln für das Einsammeln der Notdurft mit sich führen.
- 10 Es ist verboten, die Tiere in die Sanitäranlagen mitzunehmen, um sie dort zu baden. Die Hunde dürfen nur in dem dafür bestimmten Bereich, der "Hunde-Dusche", gebadet werden, die auf dem Plan des Resorts gekennzeichnet ist.
- 11 Die Hunde dürfen die anderen Gäste nicht belästigen und fremde Stellplätze oder Wohneinheiten betreten.
- 12 Die Tierhalter sind verpflichtet, während des Aufenthalts der Tiere im Resort, die sanitären und hygienischen Vorschriften strengstens einzuhalten.
- 13 Für eventuelle Personenschäden von Dritten und für Beschädigungen der Einrichtungen des Resorts, die von den Hunden verursacht wurden, wird der Halter zur Gänze zur Verantwortung gezogen.
- 14 Die Direktion behält sich das Recht vor, Gäste die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, umgehend aus dem Resort zu weisen.
- 15 Eventuelle Misshandlungen von Hunden werden der zuständigen Behörde gemeldet.
- 16 Besuchern mit Hunden ist der Zutritt verboten.

FOLLOW US ON:

